



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 2. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 -  
des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 08.03.2021

---

### Öffentlicher Teil

- 3) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nie-79 „Pannemühle“ 120-2020/2025

#### Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Siegers betont die Notwendigkeit, Schottergärten auszuschließen.

Ausschussmitglied Faßbender regt an, potentielle Bauherren über die Regelung zu informieren.

Ausschussmitglied Wahlenberg fragt unter Verweis auf die Stellungnahme der IHK Mittlerer Niederrhein nach dem Ausschluss gewerblicher Nutzungen.

Herr Karner geht auf die Zielsetzung des § 13 b BauGB ein, Wohnbauflächen beschleunigt bereitzustellen.

#### Beschlussvorschlag:

- a) Über die in der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Abwägungstabelle entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen.
  
- b) Der Bebauungsplan Nie-79 „Pannemühle“ wird gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666),

zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)